

**3786/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 23.03.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für auswärtige Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen, haben am 1. Februar 2006 unter der Nr. 3879/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einmietungen von Bundesbehörden und bundeseigenen Institutionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Die Mietzahlungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an die BIG betragen im Jahr 2005 insgesamt €3,850.586,81 (In- und Ausland). Für die Objekte in Österreich ergibt sich daraus eine Miethöhe von €15,50 pro Monat und Quadratmeter.

### **Zu Frage 2:**

Im Inland sind zwei Abteilungen der Zentralleitung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (seit März 1975 bzw. März 1979) sowie die Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien (seit Juli 1998) bei Privaten eingemietet.

**Zu den Fragen 3 bis 8 und 10:**

Seit Ausgliederung der Bundesimmobilien 2001 wurden seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Inland keine Mietverträge mit Privaten abgeschlossen.

Die Vertretungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Ausland werden - soweit nicht geeignete bundeseigene Objekte im Empfangsstaat zur Verfügung stehen - nach Bedarf lokal von Privaten oder von der öffentlichen Hand angemietet. An vielen ausländischen Dienstorten erweist sich die Einschaltung eines Maklers als notwendig. Die Höhe der Maklergebühren richtet sich nach den ortsüblichen Gegebenheiten.

**Zu Frage 9:**

Die durchschnittlichen Betriebskosten der BIG lagen 2005 im Inland bei €0,93 pro Quadratmeter und Monat.

**Zu Frage 11:**

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

**Zu Frage 12:**

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird auch weiterhin bei erforderlichen Anmietungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit vorgehen, wobei eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der BIG angestrebt wird.